

Thomas Straubhaar

Was ist ein Grundeinkommen, und wie funktioniert es?

Das bedingungslose Grundeinkommen ist zugleich ein liberales, wie auch egalitäres und individualistisches Konzept. Es stellt keine paternalistischen Vorbedingungen an staatliche Hilfe und wird bedingungslos allen, unbesehen persönlicher Verhaltensweisen und Eigenschaften, Lebens- oder Familienformen in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums vom Staat gewährt. Alle werden unabhängig von Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Qualifikationen und Kenntnissen oder Wohnort gleich behandelt.

1. Das Grundeinkommen – eine alte Idee findet neuen Zulauf

„Es gibt Ideen, die ihren Weg zwar langsam machen, die aber nicht einfach wieder weggehen, weil nicht jedermann sie sogleich aufnimmt. Dazu gehört der Gedanke, daß es für alle Bürger entwickelter, zivilisierter Gesellschaften ein garantiertes Mindesteinkommen geben sollte.“¹ Was Lord Dahrendorf – ehemaliger Vorstandsvorsitzender der liberalen Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit – bereits vor 30 Jahren erkannte, bewahrheitet sich auch beim Grundeinkommen. Gut Ding will Weile haben.

Die Idee des Grundeinkommens ist nämlich alles andere als neu. Im Gegenteil: sie ist „uralt“.² Die Ursprünge gehen auf das 19. Jahrhundert zurück. Zu den bekanntesten Befürwortern im 20. Jahrhundert gehörten die britische Ökonomin und Politikerin Juliet Rhys-Williams sowie die US-amerikanischen Ökonomen und Nobelpreisträger Milton Friedman und James Tobin. Lady Rhys-Williams machte bereits 1943 den sozialpolitisch motivierten Vorschlag eines existenzsichernden Sozialtransfers an alle. Für sie war der Wegfall einer entwürdigenden „Bittstellerei“ und einer von Misstrauen geprägten fortwährenden Kontrolle durch staatliche Behörden der entscheidende Vorteil einer staatlichen Existenzsicherung ohne Gegenleistung.³

- 1 Dahrendorf (1986)
- 2 Zur „uralten Idee“ eines BGE vgl. Werner / Goehler (2010), S. 21-36. Ausführlicher dazu: Vanderborcht / Van Parijs (2005), Teil I (Eine neue Idee?), S. 14-36
- 3 Rhys-Williams (1943, S. 138): “The State owes precisely the same benefits to all of its citizens, and should in no circumstances pay more to one than to another of the same sex and age, except in return for services rendered.”

Milton Friedman prägte den Begriff der negativen Einkommensteuer als Verknüpfung von Einkommensteuer und Sozialtransfers und brachte diese Idee in den 1960er Jahren erneut in die Diskussion.⁴ James Tobin, Nobelpreisträger von 1981, entwickelte auf der Basis der negativen Einkommenssteuer das Konzept einer garantierten staatlichen Mindestsicherung.⁵ Die Ideen von Friedman und Tobin wurden danach vom ehemaligen Harvard-Ökonom Philippe van Parijs aufgegriffen, der sich vehement für das Grundeinkommen einsetzte und 1986 das heutige Basic Income Earth (damals noch European Network (BIEN)) gründete.⁶

4 Friedman (1962, S.157). Offen blieben für Friedman die Fragen „in welchem Umfang“ und „in welcher Form“ staatliche Unterstützung gewährt werden soll. Zur Höhe äußerte er sich dahingehend, dass das primär eine politische Entscheidung sei (auch wenn die Folgekosten ökonomische Verwerfungen erzeugen könnten). „It would be possible to set a floor below which no man’s net income ... could fall ... The precise floor set would depend on what the community could afford.“ (Friedman 1962, S. 158). Fairerweise muss erwähnt werden, dass Friedman selber wohl nicht ein BGE-Konzept verfolgte, bei dem ohne Bedingungen ein Grundeinkommen an alle fließt, sondern eher ein „Kombi“-Modell, das sich an Erwerbstätige richtete, deren eigene Leistungsfähigkeit nicht genügt, um die eigene Existenz finanzieren zu können. Für diese Sicht spricht das Zitat, dass „like any other measures to alleviate poverty, it reduces the incentives of those helped to help themselves, but it does not eliminate that incentive entirely, as a system of supplementing incomes up to some fixed minimum would. An extra dollar earned always means more money available for expenditure“ (Friedman 1962, S. 158).

5 Tobin (1966)

6 Vanderborcht / Van Parijs (2005)

In (West-) Deutschland begann in den 1980er Jahren eine Diskussion über ein von der Erwerbsarbeit entkoppeltes staatlich finanziertes garantiertes Grundeinkommen.⁷ Sie wurde dann von der Agenda 2010 und den Hartz-Reformen befeuert. Denn die Konzepte „Fordern und Fördern“ (in Deutschland) bzw. „Workfare statt Welfare“ (in den USA) erschienen vielen zynisch: Staatliche Unterstützung an eine Erwerbspflicht zu koppeln, „obgleich für Millionen diese Erwerbsarbeit nicht zugänglich ist“, wirkt (bis heute und im Zeitalter der Digitalisierung mehr denn je) widersprüchlich.⁸

Mitte des letzten Jahrzehnts, in schwierigen Diskussionen um die Neugestaltung des Sozialstaates während Zeiten immens hoher Arbeitslosigkeit, gewann das bedingungslose Grundeinkommen neuen Zulauf. Populär wurde die Forderung „Einkommen für alle“ von Götz Werner.⁹

Der anthroposophisch argumentierende Gründer und Chef der dm-Drogeriemarktkette wollte einer „neuen Ethik“ und damit auch dem Unternehmertum („Lebensunternehmer“) zum Durchbruch verhelfen: „Du bekommst ein Grundeinkommen und hast damit die Möglichkeit, ja die Bringschuld, deine Talente in der Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Zeig, was du kannst! ... Gewiss aber ist, dass mehr geleistet würde und damit mehr verteilt werden könnte. Der Kuchen würde größer! Und das Geld würde sinnvoller genutzt“.¹⁰

Politisch wurde das bedingungslose Grundeinkommen vom damaligen Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus vorangetrieben. Er legte im Sommer 2006 das Konzept eines „Solidarischen Bürgergeldes“ vor.¹¹ Der Vorschlag wurde heftig und breit diskutiert.¹² Dabei standen drei Aspekte unter besonderer Kritik, auf die alle in den nächsten Abschnitten einzugehen sein wird:

Erstens wurde die Finanzierbarkeit bezweifelt.¹³ Zweitens wurde das Grundeinkommen als „Arbeitsplatzvernichtungsprämie“ gebrandmarkt, das „vielen Erwerbslosen irrigerweise als ‚Schlaraffenland ohne Arbeitszwang‘ erscheint, in Wirklichkeit aber ein wahres Paradies für Unternehmer wäre, in dem Arbeitnehmer wenige Rechte und Gewerkschaften keine (Gegen-) Macht mehr hätten“.¹⁴ Und drittens wurde die Bedingungslosigkeit als falsches Signal bewertet, das Arbeitsanreize untergrabe und dazu führe, dass sich Menschen weniger als bisher qualifizieren und weniger als bisher arbeiten“.¹⁵

Natürlich sind die kritischen Gegenstimmen ernsthaft zu prüfen. Aber die meisten Einwände richten sich nicht alleine auf das bedingungslose Grundeinkommen. Sie zielen ganz grundsätzlich auf die Zukunft des Sozialstaates. Der wird

jedoch bei einem „Weiter so wie bisher“ stärker gefährdet sein als ein BGE. Die Digitalisierung wird mehr Arbeitsplätze vernichten und die Ineffektivität einer aktivierenden Sozialpolitik heftiger aufdecken, als deren Befürworter vermuten. Deshalb dürfen Zukunftsrisiken nicht isoliert für das bedingungslose Grundeinkommen bewertet werden. Sie müssen im Vergleich zum Bestehenden und zu Alternativen bewertet werden.

Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre hat mitgeholfen, die grundsätzlichen Probleme des heutigen Sozialstaates zu vertuschen. Eine generelle Reform schien weniger dringend als auch schon zu Zeiten hoher Massenarbeitslosigkeit Mitte des letzten Jahrzehnts. Aber erst schleichend, dann beschleunigt durch die strukturellen demografischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen und schließlich befeuert durch die Folgewirkungen der Digitalisierung erhält das bedingungslose Grundeinkommen wieder stärkere Aufmerksamkeit.

Insbesondere die Analysen der beiden Forscher Erik Brynjolfsson und Andrew McAfee am MIT (Massachusetts Institute of Technology) führten zur Frage, wie menschliche Arbeit im „zweiten Zeitalter der Maschine“ gegenüber Robotern mit künstlicher Intelligenz bestehen könne.¹⁶ Auch wenn die Autoren der Bedingungslosigkeit eines Grundeinkommens skeptisch gegenüberstehen, plädieren sie doch für eine negative Einkommensteuer.

Andere Wissenschaftler wie Christopher Pissarides (Nobelpreisträger für Ökonomie von 2010) oder der britische Ökonom Anthony Atkinson suchen nach neuen Antworten auf die sozialen (Verteilungs-) Fragen, die durch die Digitalisierung aufgeworfen werden.¹⁷ Und auch einige Manager schließen sich der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen an, darunter Sheryl Sandberg von Facebook oder Dileep George von Vicarious, der davon überzeugt ist, dass „Maschinen die besseren Menschen sein“ werden.¹⁸

Unter dem Eindruck der Diskussionen auf dem Weltwirtschaftsforum 2016 in Davos forderte Klaus Schwab, Gründer des World Economic Forum, als Folge der vierten industriellen Revolution dann auch prompt Lösungen, „die allen ein Mindesteinkommen garantieren“.¹⁹ „Ganz offensichtlich verändert die Digitalisierung etwas sehr Grundsätzliches im Zusammenspiel von Mensch und Maschine, auch wenn vielen noch nicht ganz klar war, was es exakt bedeutet.“

Es ist eher kein Zufall, dass ausgerechnet Persönlichkeiten, die als Führungskräfte täglich mit der Digitalisierung und ihren fundamentalen Veränderungen auf Wirtschaft und

7 Vgl. dazu Opielka (2008), S. 144-147. Das Netzwerk Grundeinkommen (2016) bietet einen Literaturüberblick mit über 300 deutschsprachigen Publikationen zum Grundeinkommen.

8 Opielka (2008), S. 146

9 Werner (2007)

10 ebd.

11 Althaus (2007)

12 Vgl. insbesondere die Beiträge in Borchard (2007) sowie Sachverständigenrat (2007), S. 222-244

13 Beispielsweise vom Sachverständigenrat (2007), S. 222-244

14 Butterwegge (2007), S. 27

15 Spermann (2007), S. 160

16 Vgl. Brynjolfsson / McAfee (2012, 2014)

17 Vgl. Schäfer (2016) und Atkinson (2013) und (2016)

18 Schäfer (2016)

19 Schwab (2016). Ähnlich argumentiert der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (2016), der einen Großteil der Arbeiten, die heute noch von Menschen erledigt werden, durch Roboter in Gefahr. Eine Entwicklung, die auch die Tragfähigkeit der Sozialversicherungssysteme vor Herausforderungen stelle. Deshalb sollte „angesichts der möglichen Auswirkungen, die Robotik und Künstliche Intelligenz auf den Arbeitsmarkt haben können, ein allgemeines Grundeinkommen ernsthaft in Erwägung gezogen werden“ (S. 11).

Gesellschaft zu tun haben, einem bedingungslosen Grundeinkommen gegenüber positiv eingestellt sind. So hat sich Timotheus Höttges, Chef der deutschen Telekom, für ein bedingungsloses Grundeinkommen als „Grundlage für ein menschenwürdiges Leben ausgesprochen“: Das BGE „könnte eine Lösung sein – nicht heute, nicht morgen, aber in einer Gesellschaft, die sich durch die Digitalisierung grundlegend verändert hat.“²⁰ Ähnlich hat Siemens-Chef Joe Kaeser das Polarisierungspotenzial der Digitalisierung erkannt und als Abhilfe für ein bedingungsloses Grundeinkommen plädiert.²¹

Neu entbrannt ist die Diskussion über ein Grundeinkommen in Deutschland auch durch die im Juni 2016 in der Schweiz zur Abstimmung gebrachte Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“.²² Die Initiative verlangte vom Bund „die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens“, das „der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen“ sollte, unabhängig von einer Erwerbsarbeit.²³ Zwar lehnten drei von vier Eidgenossen die Einführung eines Grundeinkommens für alle ab. Aber immerhin über eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer befürworteten ein Grundeinkommen.²⁴

Die Abstimmung in der Schweiz wird nicht das Ende einer Diskussion sein. Es ist vielmehr der Beginn einer internationalen Bewegung, die in den nächsten Jahrzehnten alle westlichen Länder erfassen wird.²⁵ Finnland testet seit 2017 das bedingungslose Grundeinkommen in der Praxis. Von den Ergebnissen erhofft man sich Einsichten darüber, wie ein Grundeinkommen die Anreize verändert, eine Beschäftigung zu suchen und anzunehmen.

Es ist sicher kein Zufall, dass in den letzten Jahren das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz und in Finnland am intensivsten diskutiert wird. Beide Staaten gehören im weltweiten Vergleich zu den wohlhabendsten Volkswirtschaften. Beide haben neben dem Wissen, dem Können und der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung kaum andere natürliche Standortvorteile. Deshalb ist in beiden Ländern das Bewusstsein ausgeprägter als anderswo, dass die Wirtschaftspolitik darauf ausgerichtet werden muss, menschliche Potenziale zu fördern und weniger darauf, Unwillige zu zwingen, etwas zu tun, was diese nicht wollen und letztlich zum gesamtwirtschaftlichen Erfolg nicht wirklich maßgeblich beiträgt.

Aber nicht nur in der Schweiz und Finnland, sondern in vielen anderen Ländern lassen sich mehr und mehr vor allem junge Menschen vom BGE faszinieren, inspirieren und überzeugen.²⁶ Sie wollen offensiv die Chancen nutzen, die neue Technologien, Wertewandel und Verhaltensveränderungen auch gerade für Wirtschafts- und Sozialpolitik eröffnen. Sie möchten agieren, nicht reagieren, die Zukunft gestalten, nicht Problemfälle verwalten.

In Deutschland werben verschiedene Netzwerke für ein BGE.²⁷ „Die Linke“ hat in ihrem Programm festgehalten, „dass Teile der Partei das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens vertreten und dass die kontroverse Diskussion weiter geführt werden soll.“²⁸ In Schleswig-Holstein hat die seit Ende Juni 2017 regierende „Jamaika“-Koalition unter dem CDU-Ministerpräsident Daniel Günther vereinbart, „ein Zukunftslabor mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und aus der Wissenschaft ins Leben [zu] rufen, in deren Rahmen die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z. B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet werden sollen“ (CDU / Grünen / FDP 2017, S. 31)³⁰. In Berlin will der Regierende Bürgermeister ein „solidarisches Grundeinkommen“ einführen, bei dem „ein echtes Arbeitsverhältnis“ und ein „normaler Arbeitslohn“ zugrunde liegen, „Sozialabgaben geleistet“ und „Rentenansprüche erworben“ werden.³¹

Die Idee eines Neuanfangs in der Sozialpolitik schwappt aus Berlin auf die Bundesebene über. So wollen führende SPD-Politiker die Hartz-Regelungen durch ein „solidarisches Grundeinkommen“ (SGE) ersetzen.³² „Ein solches, durch öffentliche Mittel finanziertes Grundeinkommen soll an die Aufnahme einer „gesellschaftlich relevanten“ Erwerbstätigkeit geknüpft werden. Ziel der Initiative ist, künftig „Teilhabe“ statt „Ausschluss“ zu finanzieren, und den Zusammenhalt in Zeiten von Modernisierung und Digitalisierung zu stärken. [...] Das SGE grenzt sich damit zunächst deutlich von Konzepten eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ab, das auch ohne die Aufnahme einer Beschäftigung gewährt würde.“³³

Eine Reihe von Veröffentlichungen befeuern das politische Interesse am Grundeinkommen.³⁴ Und in wissenschaftlichen

20 Höttges (2015)

21 Högler (2016)

22 Vgl. dazu: Schweizerische Eidgenossenschaft (2016b). Intellektuelle Motoren der Bewegung waren Häni / Kovce (2015a) und die Initiative Grundeinkommen (2016). Weitere Beiträge finden sich in Blaschke / Rätz (2012).

23 Müller / Straub (2012) bieten einen Überblick verschiedener Argumente, die zur Unterstützung der Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ führten.

24 Schweizerische Eidgenossenschaft (2016a)

25 Vgl. dazu das bereits 1986 gegründete internationale Netzwerk BIEN (Basic Income Earth Network) (BIEN 2016), das einen guten Überblick der aktuellen Diskussion über ein BGE aus vielen Ländern bietet.

26 Körber-Stiftung (2016)

27 Das Netzwerk Grundeinkommen (2016) ist der deutsche Zweig des Basic Income Earth Network. Auf der Homepage des Netzwerkes findet sich eine Vielzahl von Informationsquellen unterschiedlicher Art, die es ermöglichen, die Argumente für und gegen ein BGE nachzuvollziehen. Das archiv-grundeinkommen (2016) bietet ein Online-Archiv und damit eine Auswahl der wichtigsten Websites, die sich mit dem Grundeinkommen befassen. Der (gemeinnützige) Verein „Mein Grundeinkommen“ sammelt per Crowdfunding Geld für ein BGE (vgl. Mein Grundeinkommen 2016).

28 Die Linke (2016), S. 4

30 siehe CDU / Grünen / FDP 2017, S. 31

31 Fahrn (2018)

32 Vgl. Diekmann (2018)

33 Bach / Schupp (2018, S. 1)

34 Vgl. exemplarisch hierzu: Bregman (2017), Straubhaar (2017), Werner et al. (2017).

Analysen werden die Chancen und Risiken, Vor- und Nachteile des Grundeinkommens ausführlich diskutiert.³⁵ Offensichtlich wird dabei, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle und Vorstellungen gibt, wie hoch ein Grundeinkommen sein könnte, wer es mit oder ohne Bedingungen erhalten sollte und wie es zu finanzieren wäre.

Der größte gemeinsame Nenner der verschiedenen Konzepte eines Grundeinkommens ist wohl, dass der Staat allen Gesellschaftsangehörigen das Existenzminimum absichert – wobei heftig gestritten wird, was alles zum Existenzminimum gehören soll und wie hoch demzufolge die Geldsumme sein soll, die allen zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes vom Staat zugesprochen wird. Und ebenso strittig ist die Frage, ob ein Grundeinkommen bisherige staatliche Sozialleistungen ergänzen oder ersetzen soll.

Das im folgenden vorgestellte Konzept eines Grundeinkommens ist somit eines von vielen in der Diskussion stehenden Modelle. Es folgt der Überzeugung, dass die Digitalisierung mit Wucht und Tempo Lebensalltag und Arbeitswelt radikal verändert, was deshalb einen ebenso radikalen Perspektivenwechsel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik erforderlich macht.

2. Eckfeiler eines Bedingungslosen Grundeinkommens

Um die Funktionsweise eines bedingungslosen Grundeinkommens erkennen und seine Folgewirkungen nachvollziehen zu können, werden nun seine Leistungs- und Finanzierungsseite zunächst allgemein qualitativ erläutert. Eckfeiler eines idealtypischen Modells des bedingungslosen Grundeinkommenskonzepts könnten sein:

- Der Staat lässt allen Staatsangehörigen vom Säugling bis zum Greis lebenslang Monat für Monat eine in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums liegende Transferzahlung zukommen, die aus dem allgemeinen Staatshaushalt über Steuern finanziert wird. Wie heute auch wird die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums von der Bundesregierung periodisch festgelegt – so ergibt sich für 2018 ein Freibetrag für das Existenzminimum eines Erwachsenen von 9.000 € (Grundfreibetrag) bzw. eines Kindes von 7.428 € (Kinderfreibetrag zuzüglich des Freibetrags für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf). (vgl. dazu Bundesfinanzministerium 2016).
- Das Grundeinkommen wird ohne Bedingung, ohne Gegenleistung, ohne Antrag und damit ohne bürokratischen Aufwand als sozialpolitischer Universaltransfer an alle in gleicher Höhe monatlich ausbezahlt.
- Natürlich kann – wenn politisch gewünscht – für Kinder ein verringerter Betrag ausbezahlt werden, wenn Politik und Bevölkerung die Meinung vertreten sollten, dass Kinder als Mitbewohner in einem Familienhaushalt geringere Alltagskosten zu decken haben als Erwachsene.
- Es bleibt der Politik unbenommen, für Härtefälle auf-

grund physischer oder psychischer Beeinträchtigungen, die für die Betroffenen zusätzliche Kosten für Behandlungen oder bauliche Maßnahmen erforderlich machen das Grundeinkommen zu erhöhen. Beispielsweise ließe sich ein Multiplikationsverfahren des Grundeinkommens ähnlich des Grads der Behinderung bei der Feststellung der Voraussetzungen für Leistungen nach dem Neunten Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) – vorstellen. Genauso könnte ein Verfahren verfolgt werden, das heute bei der privaten Unfallversicherung im Invaliditätsfall in Form der „Gliedertaxe“ praktiziert wird.

- Das Grundeinkommen unterscheidet nicht zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen. Und ebenso wird nicht mehr zwischen selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung differenziert. Alle – ob mit oder ohne Erwerbstätigkeit – werden gleich behandelt.
- In das Grundeinkommenssystem werden alle deutschen Staatsangehörigen von Geburt bis ans Lebensende einbezogen. Im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige behalten ihren vollen Anspruch unbeschadet des neuen Wohnsitzlandes. Hier bedarf es der Regelung, wie Zugewanderte oder Eingebürgerte behandelt werden, wenn sie Deutschland wieder verlassen. Da wäre es wohl sinnvoll, die Fortzahlung des Grundeinkommens bei Auswanderung an die vorher in Deutschland verbrachte Lebenszeit zu koppeln (beispielsweise, dass das volle Grundeinkommen nur erhält, wer vorher 30 Jahre in Deutschland gelebt hat).
- Bei Zugewanderten kann mit einer Warteregulierung auf ganz einfache Weise ein „Sozialtourismus“ verhindert werden. Wer als AusländerIn nach Deutschland einwandert, erhält nicht sogleich, sondern erst nach einer längeren Wartezeit und sukzessive in Abhängigkeit der legalen Aufenthaltsdauer in Deutschland das volle Grundeinkommen. Dass ein solches Vorgehen auch mit Europarecht konform bleibt und bei der Sozialpolitik für Ausländerinnen und Ausländern ein Übergang vom Wohnsitzland- zum Herkunftslandprinzip möglich ist, hat sich bei den Verhandlungen der EU-Kommission mit dem Vereinigten Königreich im Vorfeld des Brexit-Referendums gezeigt, als ein entsprechender Wechsel vereinbart wurde. Ähnliche Überlegungen wurden mittlerweile auch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales umgesetzt und EU-Ausländer sollen künftig fünf Jahre warten müssen, bis sie Anspruch auf Sozialhilfe haben (vgl. dazu Menkens, 2016).
- Mit einer Warteregulierung kann der Gesetzgeber einem Missbrauch oder sozial ungewollten Mitnahmeeffekten einen wirkungsmächtigen Riegel vorschieben. Beispielsweise könnte für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zunächst für die ersten fünf oder zehn Jahre eine soziale Absicherung entsprechend den sozialpolitischen Regelungen im Herkunftsland der Zugewanderten gelten. Erst danach und sukzessive über eine Aufenthaltsdauer von weiteren fünf oder zehn Jahren entstehen dann Ansprüche an das deutsche Grundeinkommen.
- Das Grundeinkommen erhalten alle steuerfrei – unabhängig von eigenem Einkommen. Wem die Lebensqualität

35 Vgl. hierzu zum Beispiel: Flassbeck (2017), Fratzscher (2017), Kay (2017), Petersen (2017), Schneider (2017)

auf Höhe des Existenzminimums nicht genügt, muss selbstverantwortlich durch eigene Anstrengung eigenes Einkommen erwirtschaften. Und dabei gilt auch weiterhin: Wer Einkommen erzielt, bezahlt Steuern.

- Einkommen aller Art (Lohn, Kapitalertragseinkommen wie Zinsen, Dividenden oder ausgeschüttete Gewinne sowie Mieten, Tantiemen und Lizenz- oder Erträge aus intellektuellem Einkommen wie Marken-, Vermarktungs- oder Buchrechte) wird an der Quelle erfasst und vom ersten bis zum letzten Euro mit einem einheitlichen und für alle Einkommen gleichbleibenden Steuersatz belastet. Die Quellensteuer ermöglicht, alle ausgeschütteten Gewinne als Steuerbasis zu erfassen, also auch diejenigen, die an im Ausland lebende Eigentümer fließen.
- Der Gesetzgeber kann problemlos bestimmen, wie der Steuersatz auszugestaltet ist, und ob er linear oder progressiv verlaufen soll. Der konstante Steuersatz ist für ein Grundeinkommen nicht systembedingt unverzichtbar. Das Grundeinkommen ist auch mit variablen Steuersätzen oder mit Stufensteuersätzen vereinbar. Die Konstanz der Steuersätze hat lediglich immense administrative Vorteile. Sie ermöglicht eine einfache Steuererhebung an der Quelle und damit den Verzicht auf eine Steuererklärung. Eine Steuererklärung muss dann insbesondere nur noch für im Ausland erworbenes Einkommen erfolgen (da das Ausland nicht für den deutschen Fiskus die Quellensteuer für deutsche Steuerangehörige einsammeln dürfte). Dabei gilt auch für das Auslandeinkommen, dass das erwirtschaftete Nettoeinkommen mit dem für alle Einkommen geltenden Satz besteuert wird.
- Es gibt keine Steuerfreibeträge. Denn das Grundeinkommen ist bereits ein Freibetrag, den – und das ist der Unterschied zu heute – alle in vollem Umfange geltend machen können und nicht nur (wie derzeit), wer steuerpflichtig ist (also arbeitet oder ein Einkommen erwirtschaftet).
- Werbungskosten – also Kosten, die für Personen mit dem Wertschöpfungsprozess verbunden sind – müssen gegenüber dem Arbeitgeber oder dem Auftraggeber und somit an der Quelle der Wertschöpfung direkt als Spesen geltend gemacht werden. Sie sind letztlich immer Aufwendungen, die eine Folge des Einkommenserwerbs sind. Also sind weder der Staat noch das Finanzamt involviert. Somit bedarf es auch keiner staatlichen Einmischung oder steuerlichen Kompensation. Im Klartext: Werbungskosten werden als Spesen behandelt und entfallen als steuerlicher Abzugsgrund komplett. Das gesamte Einkommen wird als verfügbares Nettoeinkommen behandelt und vollumfänglich und ohne Abzug an der Quelle besteuert. Das gilt auch für Auslandseinkommen, die – dem Nettoprinzip folgend – ohne Abzugsmöglichkeiten besteuert werden.
- Das Grundeinkommen ersetzt alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen: Es gibt weder gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung, noch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohn- oder Kindergeld.
- Die heute zu leistenden Beiträge an die Sozialversicherungen entfallen vollständig. Es gibt keine auf Löhne erhobenen Abgaben an die sozialen Sicherungssysteme

(also Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge) mehr. Die Sozialversicherungen in ihrer heutigen Form und Wirkungsweise könnten abgeschafft werden.

- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsgeld und ähnliche durch die Tarifpartner oder vertragliche Regeln zwischen Arbeitgebern und -nehmern vereinbarte Zusagen werden durch das Grundeinkommen nicht berührt. Sie bleiben weiterhin bestehen.
- Für Kranken- und Unfallversicherung gibt es entweder eine Grundversicherungspflicht. Dann gehört der notwendige Beitrag für eine Grundversicherung zum Existenzminimum und ist damit in die politische Festlegung des Grundeinkommens einzubeziehen (das heißt, das Grundeinkommen muss dann entsprechend erhöht werden). Oder aber, der Staat vergibt an alle staatliche Versicherungsgutscheine, die bei jeder Kranken- bzw. Unfallversicherung für eine Grundversicherung eingelöst werden können. Dann müsste für die Grundversicherung ein Diskriminierungsverbot (niemand darf von einem Vertrag ausgeschlossen werden) und ein Kontrahierungszwang (alle haben Anrecht auf einen Vertrag) gelten. Oder aber, das Grundeinkommen wird durch ein staatliches Gesundheitswesen ergänzt, bei dem eine, wie weit auch immer reichende, medizinische Grundversorgung für alle kostenlos angeboten wird.

Das hier vorgestellte Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens ist im Kern nichts anderes als eine fundamentale Steuerreform. Dabei folgt es dem Konzept einer negativen Einkommenssteuer, wie es vom liberalen Nobelpreisträger Milton Friedman (1962, S.157-158) vorgeschlagen wurde.

Das Grundeinkommen ist eine Steuerreform, weil es als Universalzahlung alle personenbezogenen Sozialtransfers in einem einzigen Instrument, dem bedingungslos ausbezahlten Grundeinkommen, bündelt. So kann das mehrspurige Gewirr von über allgemeine Steuern und Sozialversicherungsabgaben aus dem Arbeitseinkommen finanzierten sozialpolitischen Maßnahmen.

„Negative“ Einkommenssteuer bedeutet, dass alle zunächst einmal Geld vom Staat erhalten, was aus staatlicher Sicht einem „negativen“ Abfluss und damit dem Gegenteil eines Steuerzuflusses entspricht. Dann aber zahlen alle, die Einkommen erwirtschaften auf alle Einkommen Steuern – und zwar an der Quelle, vom ersten Euro an. Somit zeigt sich, dass auch weiterhin am Ende (also im Saldo, der die Steuerzahlungen mit dem Grundeinkommen verrechnet) der größte Teil der Bevölkerung aus der Sicht des Staates positive Steuern bezahlt.

Wichtig dabei ist, dass alles Einkommen gleich und gleichermaßen besteuert wird – also Kapitalerträge genauso wie Arbeitseinkommen. Das gilt auch für die mit Hilfe von Robotern erwirtschaftete Wertschöpfung. Sobald Geld von Firmen in welcher Form auch immer (also ob als Lohn – auch für Führungskräfte oder Eigentümer, oder als Gewinne) an Beschäftigte oder an die Aktionäre oder Gesellschafter ausgeschüttet werden, gelangt an der Quelle immer der gleiche Steuersatz zur Anwendung.

Dass allen, dem Besser-, wie dem Geringverdienenden, ein gleich hohes Grundeinkommen ausbezahlt wird, ist weder ungerecht, noch unnötig. Es ist schlicht nichts anderes als ein Verrechnungsvorgang zum Zwecke der bürokratischen Vereinfachung. Alle erhalten zunächst eine Steuergutschrift. Alle zahlen danach auf alle Einkommen Steuern – der Besserverdienende mehr als der Geringverdienende.

Entscheidend ist, was am Ende – also nach den Steuerzahlungen auf das Einkommen – für eine Netto-Bilanz besteht. Ob also jemand mehr oder weniger Einkommenssteuer zahlt, als er Grundeinkommen erhalten hat. In der Praxis wird sich dann zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung auch mit einem Grundeinkommen netto – also über alles gerechnet – weiterhin Steuern zahlt. Wer viel verdient, wird weit mehr Steuern an den Staat abführen als er oder sie in Form des Grundeinkommens vom Staat an Transfers erhält. Er oder sie ist netto Steuerzahler und das Grundeinkommen mindert lediglich die Steuerlast.

Wer wenig oder gar nichts verdient, wird weniger Steuern bezahlen als das Grundeinkommen. Er ist ein Zuschuss- oder Transferempfänger, weil er insgesamt vom Staat mehr Geld erhält als er an den Staat Steuern zahlt. Aus Sicht der Staatskasse ist sein Beitrag negativ.

Wie viel Steuern der Besserverdienende mehr zahlen soll als der Geringverdienende, damit unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen entsprochen wird, ist eine Frage, die politisch beantwortet werden muss. Mit dem Grundeinkommen an sich hat das nichts zu tun. Es ist lediglich das Instrument zur Umsetzung politischer Entscheidungen.

Offensichtlich wird, dass die Höhe des Grundeinkommens und der Steuersatz die Stellschrauben sind, mit denen Politik und Bevölkerung das neue Sozialsystem steuern können. Dabei gilt es, zwischen Gerechtigkeitszielen und Anreizeffekten ein vernünftiges Gleichgewicht zu finden. Diese Abwägung ist weder spezifisch für das Grundeinkommen, noch eine neue Problematik. Sie ist in jedem Falle mit jeder Form von Sozialpolitik verbunden.

Zwischen den Arbeitsanreizen jener, die staatliche Unterstützung erhalten, und den Leistungsanreizen der anderen, die staatliche Transfers durch Steuern zu finanzieren haben, besteht ein Spannungsfeld – immer, nicht nur beim Grundeinkommen. Ein hohes Grundeinkommen macht hohe Steuersätze erforderlich. Dadurch werden Anreize zu eigener Leistung geschmälert. Erwerbsarbeit wird dann weniger attraktiv. Ein tiefes Grundeinkommen lässt sich mit tiefen Steuersätzen finanzieren. Eine geringe Steuerbelastung wirkt sich positiv auf die Leistungsanreize aus. Erwerbsarbeit wird erstrebenswerter.

3. Ein paar Beispiele

Im Folgenden soll nun anhand verschiedener Einkommenshöhen beispielhaft aufgezeigt werden, wie sich ein Grundeinkommen quantitativ auswirkt. Ganz allgemein gelten dabei folgende Formeln zur Berechnung von Bruttoeinkommen (BE), Nettoeinkommen (NE) sowie Bruttosteuer (BS) und Nettosteuer (NS), wobei ein für alle gleich hohes bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ausbezahlt und Einkommen mit einem für alle Einkommensarten gleich

bleibenden Brutto-Steuersatz s (in Prozent ausgedrückt und deshalb mit Kleinbuchstaben dargestellt) besteuert werden:

$$\text{Bruttosteuer (BS)} = t * \text{Bruttoeinkommen (BE)}$$

$$\text{Nettosteuer} = \text{Bruttosteuer (BS)} \text{ minus Grundeinkommen (BGE)} = (t * \text{BE}) - \text{BGE}$$

$$\text{Nettoeinkommen} = \text{Bruttoeinkommen} \text{ minus Nettosteuer} = \text{BE} - [(t * \text{BE}) - \text{BGE}] = (1-t) * \text{BE} + \text{BGE}$$

Wird nun beispielhaft angenommen, dass an alle (unabhängig von den durch eigene Anstrengungen erwirtschafteten Einkommen) ein BGE von 1.000 Euro im Monat oder 12.000 Euro pro Jahr ausbezahlt und ein direkter Brutto-Steuersatz (t) für alle Einkommensarten von 50 % (Flat Tax) an der Quelle erhoben wird, zeigt sich in Abbildung 1 folgender Verlauf des Nettoeinkommens (NE) für unterschiedliche Bruttoeinkommen (BE) von jährlich 0 Euro bis 48.000 Euro.

Unter den getroffenen Annahmen (Grundeinkommen jährlich 12.000 Euro, direkter Steuersatz 50 %) bildet das Bruttoeinkommen von 24.000 Euro die Grenze, welche die Bevölkerung in Nettosteuerzahlende und Nettotransferempfänger teilt. Wer weniger verdient, erhält vom Staat netto Geld. Wer mehr verdient, zahlt netto Geld an den Staat.

Um den Mechanismus zwischen Brutto- und Nettoeinkommen noch besser verstehen und insbesondere auch erkennen zu können, wie hoch die Nettosteuerbelastung (NS) tatsächlich ausfällt, soll nun an ein paar konkreten Beispielen die Wirkungsweise des BGE auf das Nettoeinkommen veranschaulicht werden.

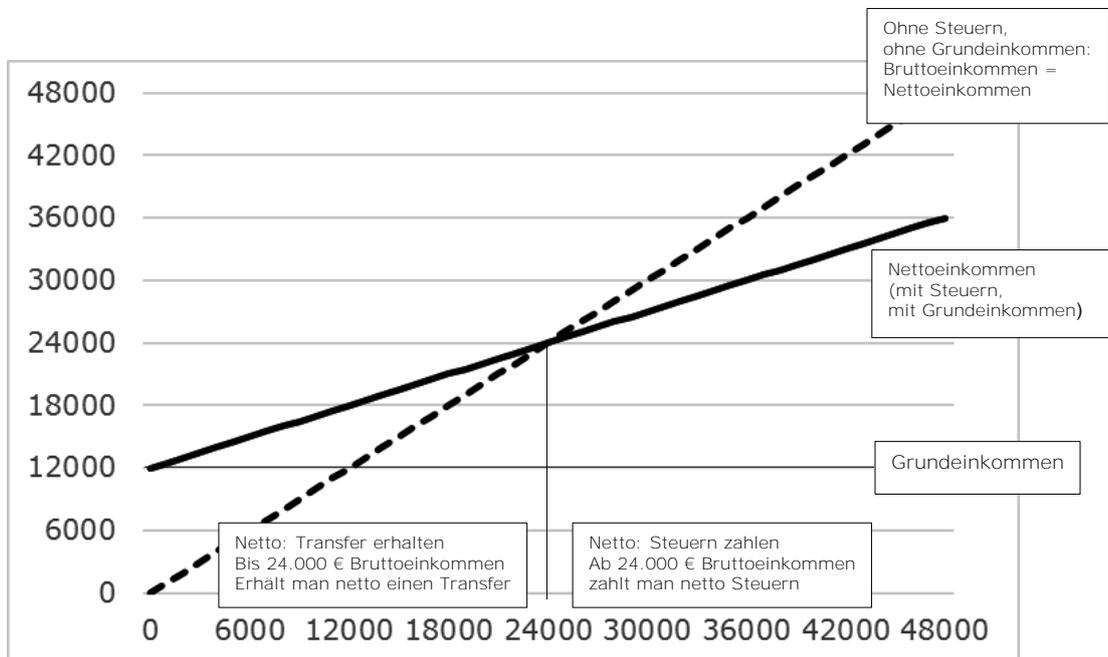
Beispiel 1: Arbeitslose Person ohne jegliches Einkommen durch eigene Leistung

Wer aus eigener Leistung gar kein Bruttoeinkommen erwirtschaftet, zahlt auch keine Steuern, erhält aber pro Jahr ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit beträgt auch das Nettoeinkommen 12.000 Euro. Keine Steuern zu zahlen, aber 12.000 Euro zu erhalten, bedeutet, dass diese Person einen Nettotransfer (Geschenk) vom Staat in Höhe von 12.000 erhält, mit dem ihr Existenzminimum finanziert werden kann.

Beispiel 2: Aushilfe mit einem jährlichen Einkommen durch eigene Leistung in Höhe von 12.000 Euro

Wer aus eigener Leistung ein jährliches Bruttoeinkommen von 12.000 Euro erwirtschaftet, zahlt (bei einem Einkommenssteuersatz von 50 %) 6.000 Euro Steuern. Damit schmilzt das Nettoeinkommen vorerst auf 6.000 Euro (12.000 Bruttoeinkommen minus 6.000 Euro Steuern). Die Person erhält aber gleichzeitig (wie alle anderen auch) pro Jahr ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit ist das tatsächliche Nettoeinkommen 18.000 Euro. Nämlich 6.000 Euro, die vom eigenwirtschafteten Einkommen nach der Steuerzahlung verbleiben, plus die 12.000 Euro Grundeinkommen. Insgesamt erhält diese Person einen Nettotransfer (Geschenk) vom Staat in Höhe von 6.000 Euro. Sie hat nämlich 6.000 Euro Steuern bezahlt, aber 12.000 Euro Grundeinkommen erhalten, was im Saldo eben ein Geschenk in Höhe von 6.000 Euro bedeutet.

Abbildung 1: Verlauf des jährlichen Nettoeinkommens für unterschiedliche Bruttoeinkommen (aus eigener Leistung) von 0 Euro bis 48.000 Euro bei einem Grundeinkommen von 12.000 Euro pro Jahr und einem Brutto-Einkommenssteuersatz von 50 %.



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen.

Beispiel 3: Wachdienst mit einem jährlichen Einkommen durch eigene Leistung in Höhe von 24.000 Euro

Wer aus eigener Leistung ein jährliches Bruttoeinkommen von 24.000 Euro erwirtschaftet, zahlt (bei einem Einkommenssteuersatz von 50 %) 12.000 Euro Steuern. Damit schmilzt das Nettoeinkommen vorerst auf 12.000 Euro (24.000 Bruttoeinkommen minus 12.000 Euro Steuern). Die Person erhält aber gleichzeitig (wie alle anderen auch) pro Jahr ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit ist das tatsächliche Nettoeinkommen 24.000 Euro. Nämlich 12.000 Euro, die vom eigenwirtschafteten Einkommen nach der Steuerzahlung verbleiben, plus die 12.000 Euro Grundeinkommen. Insgesamt zahlt diese Person weder Steuern, noch erhält sie einen Nettotransfer (Geschenk) vom Staat. Sie hat nämlich 12.000 Euro Steuern bezahlt, aber auch gerade 12.000 Euro Grundeinkommen erhalten, was einen Saldo von Null ergibt.

Beispiel 4: Bankangestellte mit einem jährlichen Einkommen durch eigene Leistung in Höhe von 48.000 Euro

Wer aus eigener Leistung ein jährliches Bruttoeinkommen von 48.000 Euro erwirtschaftet, zahlt (bei einem Einkommenssteuersatz von 50 %) 24.000 Euro Steuern. Damit schmilzt das Nettoeinkommen vorerst auf 24.000 Euro (48.000 Bruttoeinkommen minus 24.000 Euro Steuern). Die Person erhält aber gleichzeitig (wie alle anderen auch) pro Jahr ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit ist das tatsächliche Nettoeinkommen 36.000 Euro. Nämlich 24.000 Euro, die vom eigenwirtschafteten Einkommen nach der Steuerzahlung verbleiben, plus die 12.000 Euro Grundeinkommen. Insgesamt

zahlt diese Person Steuern in Höhe von 12.000 Euro. Sie hat nämlich 24.000 Euro Steuern bezahlt, aber nur 12.000 Euro Grundeinkommen erhalten, was in der Endabrechnung eine Netto-Steuerbelastung in Höhe von 12.000 Euro ergibt.

Wer aus eigener Leistung ein jährliches Bruttoeinkommen von 96.000 Euro erwirtschaftet, zahlt (bei einem Einkommenssteuersatz von 50 %) 48.000 Euro Steuern. Damit schmilzt das Nettoeinkommen vorerst auf 48.000 Euro (96.000 Bruttoeinkommen minus 48.000 Euro Steuern). Die Person erhält aber gleichzeitig (wie alle anderen auch) pro Jahr ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit ist das tatsächliche Nettoeinkommen 60.000 Euro. Nämlich 48.000 Euro, die vom eigenwirtschafteten Einkommen nach der Steuerzahlung verbleiben, plus die 12.000 Euro Grundeinkommen. Insgesamt zahlt diese Person Steuern in Höhe von 36.000 Euro. Sie hat nämlich 48.000 Euro Steuern bezahlt, aber nur 12.000 Euro Grundeinkommen erhalten, was in der Endabrechnung eine Netto-Steuerbelastung in Höhe von 36.000 Euro ergibt.

Vergleicht man aus den Beispielberechnungen den Verlauf von Brutto- und Nettoeinkommen, zeigt sich folgendes Bild (s. Abbildung 2, nächste Seite).

Es zeigt sich, dass bei einem jährlichen Grundeinkommen von 12.000 Euro alle, die pro Jahr weniger als 24.000 Euro Einkommen aus eigener Leistungsfähigkeit erzielen, vom Staat einen mit zunehmendem eigenwirtschafteten Bruttoeinkommen gegen Null abschmelzenden Nettotransfer – im Maximalfall von 12.000 Euro (bei einem Bruttoeinkommen von Null) – erhalten. Alle anderen, also alle mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von mehr als 24.000 Euro, zahlen netto Steuern.

Abbildung 2: Verlauf des jährlichen Nettoeinkommens für unterschiedliche Bruttoeinkommen (aus eigener Leistung) von 0 Euro bis 240.000 Euro bei einem Grundeinkommen von 12.000 Euro pro Jahr und einem Brutto-Einkommenssteuersatz von 50 %.

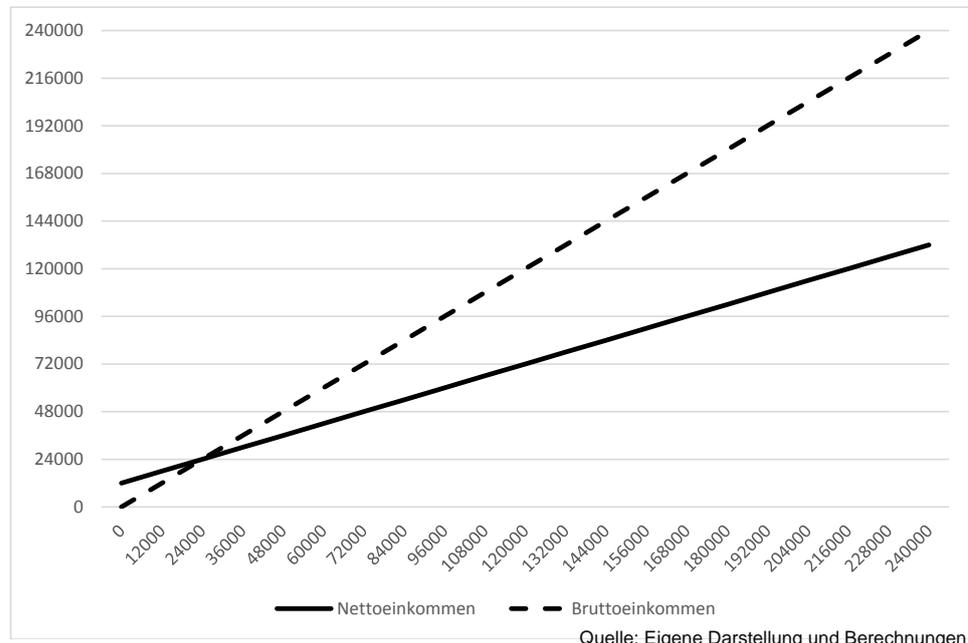
Es ist also nichts anderes als eine Mär, dass bei einem bedingungslosen niemand mehr Steuern bezahlen würde. Die Mehrheit der Bevölkerung (nämlich im Beispielfall mit einem Grundeinkommen von 12.000 Euro alle mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 24.000 Euro) würden – wie das auch heutzutage der Fall ist – Steuern bezahlen und zwar netto, das heißt, sie zahlen einen Steuerbetrag, der höher als das erhaltene Grundeinkommen ausfällt.

Richtig ist, dass sich im Beispielfall für unterschiedliche durch eigene Leistungen erwirtschaftete Einkommen zwischen 0

und 600.000 Euro folgende Brutto- und Nettosteuerbelastungen ergeben:

Es zeigt sich: Wer brutto mehr verdient, auch netto mehr Steuern zahlt. Zudem steigt der Nettosteuersatz mit zunehmendem Bruttoeinkommen an – der Steuersatz ist mithin progressiv. Aber der Nettosteuersatz liegt immer unterhalb dem für alle Einkommen gleichermaßen geltenden und gleichbleibenden Bruttosteuersatz (von im Beispiel angenommenen 50 %). Für große Bruttoeinkommen nähert sich der Nettosteuersatz dem Bruttosteuersatz.

Warum erhält auch eine gut bezahlte Professorin vom Staat Geld? Wer so viel Geld verdient, kann doch seine Existenz



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen.

selbst finanzieren. Dass auch jene, die nicht bedürftig oder in Not sind, Anspruch auf ein Grundeinkommen haben, ist ein schlechter Witz! So lautet ein weit verbreitetes Gegenargument.

Auf den ersten Blick scheint es in der Tat merkwürdig zu sein, dass auch Gutverdienende in den Genuss staatlicher Unterstützung kommen sollen. Ebenso mögen sich einige daran stören, dass staatliche Hilfe nicht nur an jene fließt, die der staatlichen Unterstützung bedürfen, sondern mit der Gießkanne über alle ausgeschüttet wird. Beide Einwände halten einer genauen Prüfung nicht stand.

An einem einfachen Beispiel soll veranschaulicht werden, wieso eine Kombination aus Grundeinkommen und einheit-

Tabelle 1: Brutto- und Nettoeinkommen, Brutto- und Nettosteuerschuld sowie Nettosteuersatz für verschiedene Einkommenshöhen bei einem Grundeinkommen von 1.000 Euro pro Monat (bzw. 12.000 Euro pro Jahr) und einem Bruttosteuersatz von 50 % auf alle Einkommensarten

Bruttoeinkommen	0	24.000	48.000	72.000	96.000	120.000	240.000	360.000	480.000	600.000
Bruttosteuerschuld	0	12.000	24.000	36.000	48.000	60.000	120.000	180.000	240.000	300.000
Nettosteuerschuld	-1.2000	0	12.000	24.000	36.000	48.000	108.000	168.000	228.000	288.000
Nettosteuersatz		0%	25%	33%	38%	40%	45%	47%	48%	48%
Nettoeinkommen	1.2000	24.000	36.000	48.000	60.000	72.000	132.000	192.000	252.000	312.000

Annahmen:

Grundeinkommen für alle Bruttoeinkommen identisch: 1.000 Euro pro Monat bzw. 12.000 Euro pro Jahr

Direkter Bruttosteuersatz für alle Einkommensarten 50 % (Flat Tax) an der Quelle erhoben

Bruttosteuerschuld = 0,5 * Bruttoeinkommen

Nettosteuerschuld = Bruttosteuerschuld minus Grundeinkommen

Nettosteuersatz = Nettosteuerschuld in Prozent des Nettoeinkommens

Nettoeinkommen = Bruttoeinkommen minus Nettosteuerschuld

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen.

licher Steuersatz, der auf allen Einkommen unbesehen ihrer Ursachen (also unabhängig davon, ob durch eigene Arbeit oder durch Renditen auf angelegtem Vermögen erwirtschaftet) zu einer progressiven Besteuerung sowohl bei der Nettosteuer-schuld als auch beim Nettosteuersatz führt. Das Beispiel soll offensichtlich machen, dass das Grundeinkommen wie eine Steuergutschrift wirkt und für den überragenden Teil der Bevölkerung eher einem technischen Ablaufprozess der Bezahlung einer Steuerschuld entspricht als einer Steuerrevolution.

Im Beispiel zur Veranschaulichung der Wirkungsweise des bedingungslosen Grundeinkommens geht es um eine Professorin, einen Filialleiter und eine Putzhilfe. Angenommen wird, dass alle drei ein Grundeinkommen von 1.000 Euro im Monat oder 12.000 Euro pro Jahr erhalten. Zudem soll ein für alle Einkommensarten gleichermaßen geltender und unabhängig von der Einkommenshöhe konstant bleibender direkter (Brutto-)Steuersatz von 50 % erhoben werden. Wer zahlt am Ende unter diesen Umständen wie viel (Netto-) Steuern und welchen Anteil am Gesamteinkommen beanspruchen die (Netto-) Steuerzahlungen?

Die Professorin mit einem Monatsgehalt von brutto 10.000 Euro und demzufolge einem Jahreseinkommen von 120.000 Euro, zahlt – wie alle anderen – 50 % davon, also 60.000 Euro, an Steuern und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet sie eine Nettosteuer von 48.000 Euro, was – bezogen auf das Jahresgehalt von 120.000 Euro – einem Nettosteuersatz von 40 % entspricht. Pro Jahr steht der Professorin also ein Nettoeinkommen von 72.000 Euro zur Verfügung.

Der Filialleiter mit einem Monatsgehalt von brutto 5.000 Euro und demzufolge einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro, zahlt – wie alle anderen – 50 % davon, also 30.000 Euro, an Steuern und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet er eine Nettosteuer von 18.000 Euro, was – bezogen auf das Jahresgehalt von 60.000 Euro – einem Nettosteuersatz von 30 % entspricht. Pro Jahr steht dem Filialleiter ein Nettoeinkommen von 42.000 Euro zur Verfügung.

Die Putzhilfe mit einem Monatsgehalt von brutto 2.000 Euro und demzufolge einem Jahreseinkommen von 24.000 Euro, zahlt – wie alle anderen – 50 % davon, also 12.000 Euro, an Steuern und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet sie eine Nettosteuer von 0 Euro, was auch einem Nettosteuersatz von 0 % entspricht. Pro Jahr steht der Putzhilfe ein Nettoeinkommen von 24.000 Euro zur Verfügung.

Vergleicht man die Professorin mit dem Filialleiter und der Putzhilfe, zeigt sich, dass die Professorin brutto doppelt so viel verdient wie der Filialleiter, netto aber nur 71,4 % mehr. Denn die Professorin zahlt netto mehr Steuern als der Filialleiter, nämlich in absoluten Größen 30.000 Euro mehr (48.000 Euro gegenüber 18.000 Euro), und er zahlt netto 48.000 Euro mehr Steuern als die Putzhilfe. In relativen Größen wird die Professorin mit einem Nettosteuersatz von 40 % belastet, der Filialleiter nur mit 30 %. Die Putzhilfe wird steuerlich überhaupt nicht belastet.

Abbildung 3 veranschaulicht dieses Beispiel. Sie zeigt die Nettosteureffekte für unterschiedliche, durch eigene Leistungen erwirtschaftete Jahreseinkommen von 0, 12.000, 24.000, 36.000, 48.000, 60.000, 120.000 und 240.000 Euro:

Wer weniger als 24.000 Euro verdient, zahlt netto keine Steuern. Im Gegenteil: Er erhält vom Staat Geld – im Maximalfall 12.000 Euro (bei einem Bruttoeinkommen von 0 Euro).

Wer mehr als 24.000 Euro verdient, zahlt netto Steuern.

Die Besserverdienenden zahlen netto mehr Steuern als die Geringverdienenden.

Die Besserverdienenden werden auch netto relativ stärker belastet. Mit steigendem Bruttoeinkommen steigt der Nettosteuersatz an – nämlich von 0 % bei einem Brutto-Jahreseinkommen von 24.000 auf 17 % bei 36.000, auf 25 % bei 48.000, und auf 30 % bei 60.000 sowie auf 40 % bei 120.000 Euro Brutto-Jahreseinkommen. Bei sehr hohen Brutto-Jahreseinkommen nähert sich der Nettosteuersatz einem Höchstsatz von ca. 50 % an.

Quintessenz: Das BGE ist ein progressives Steuersystem. Und progressive Steuern gelten als gerechte Steuern (weil die breiten Schultern der wirtschaftlich Starken mehr gemeinsame Lasten tragen müssen, als die schmalen Schultern der Schwachen).

Das Grundeinkommen erfüllt somit die gemeinhin als gerecht bewerteten Anforderungen eines Steuersystems.³⁹

Anders als bei einem flüchtigen Blick vermutet, ist das bedingungslose Grundeinkommen keine Gießkanne, die allen einen warmen Regen beschert. Im Gegenteil: Das BGE ist zielgenau. Die Analyse der Nettosteuerbelastung macht klar, dass Schwache unterstützt und Starke belastet werden. Wer kein eigenes Einkommen hat, erhält vom Staat Geld; wer viel Einkommen hat, bezahlt auch (netto) viel.

Des Weiteren macht Abbildung 3 (nächste Seite) deutlich, dass sich der Nettosteuersatz mit steigendem Bruttoeinkommen immer mehr dem Grenzsteuersatz nähert. Der Grenzsteuersatz ist konstant und entspricht für alle Einkommen dem (ebenso konstant bleibenden) (Brutto-)Einkommensteuersatz (der im Beispiel, das Abbildung 3 zugrunde liegt, 50 % beträgt). Es gibt keine überrissenen und damit leistungsverhindernden Grenzsteuersätze für Personen, die aus der Sozialhilfe oder einer Phase ohne Beschäftigung wieder ins Erwerbsleben zurückkehren.

Schließlich erlaubt Abbildung 3 einen Vergleich der Nettosteuersätze eines fiktiven Beispiels mit der heutigen Realität. Es zeigt sich, dass bei den beispielhaft gewählten Annahmen der Nettosteuersatz (der ja auch dem Nettoabgabensatz entspricht, da es keine Sozialversicherungen und damit keine Sozialversicherungsbeiträge mehr geben

39 An der Stelle unterbleibt eine Klärung verschiedener Gerechtigkeitsbegriffe (Bedarfsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit), da eine Bewertung sehr stark von der konkreten Ausgestaltung eines BGE abhängig ist, die NICHT im Vordergrund der hier vorgelegten Argumente steht.

Abbildung 3: Nettosteuersatz für unterschiedliche jährliche Bruttoeinkommen, einem jährlichen Grundeinkommen von 12.000 und einem Bruttosteuersatz von 50 %.

würde), deutlich unter dem heutigen Stand liegt. Für hohe Einkommen, weit jenseits der heutigen Sozialversicherungspflichtgrenze, dürften die im Beispiel errechneten Nettosteuersätze eher über dem heutigen Niveau liegen.

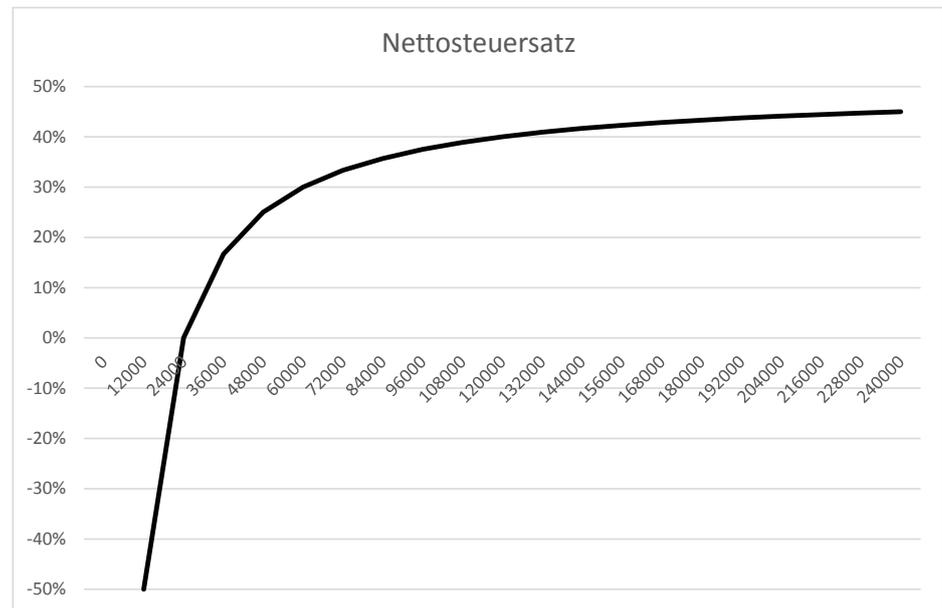
4. Fazit:

Das Grundeinkommen ist beides: gerecht und liberal!

Das bedingungslose Grundeinkommen ist nicht nur radikal gerecht, einfach und transparent. Es ist zugleich ein zutiefst liberales, wie auch egalitäres und individualistisches Konzept:

- Es ist liberal, weil es an staatliche Hilfe keine paternalistischen Vorbedingungen verknüpft. Es wird bedingungslos allen, unbeschweren persönlicher Verhaltensweisen und Eigenschaften, Lebens- oder Familienformen gewährt. Niemand überprüft, ob es gute oder schlechte Gründe für eine Unterstützung gibt. Niemand koppelt staatliche Hilfen an bestimmte Vorbedingungen.
- Es ist egalitär, weil es alle gleich und gleichermaßen behandelt. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Qualifikationen und Kenntnissen oder Wohnort erhalten alle das soziokulturelle Existenzminimum vom Staat garantiert – nicht mehr und nicht weniger.
- Es ist individualistisch, weil es dem sozioökonomischen Wandel Rechnung trägt. Es bricht mit der Illusion traditioneller Familienformen und einer lebenslang ungebrochenen Erwerbsbiografie. Unterstützt werden alle, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig, selbstständig, mit oder ohne Beschäftigung sind oder ob sie in einer traditionellen Familie, einer Patchwork-Beziehungen oder als alleinerziehender Elternteil leben oder Beruf, Wohnsitz oder Lebensabschnittspartner(innen) wechseln. Das Problem der oft schwierigen und gelegentlich gar willkürlichen Definition von Bedarfsgemeinschaften und der gegenseitigen Anrechenbarkeit von Einkommen oder Vermögen stellt sich beim Grundeinkommen nicht. Ebenso entbehrlich ist ein kostenintensiver Kontrollaufwand. Niemand muss mehr zur Feststellung einer gerechtfertigten staatlichen Unterstützung überprüfen, wer mit wem in welcher persönlichen Beziehung steht.

Trotzdem und gerade deswegen ist das Grundeinkommen ein sehr zielgenaues sozialpolitisches Konzept. Alle, die Hilfe benötigen, werden auf jeden Fall unterstützt. Niemand bleibt ohne Hilfe, niemand fällt unterhalb des Existenzminimums.



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen.

Das Grundeinkommen setzt auf Leute, die motiviert sind, etwas zu leisten. Denn die Zukunft Deutschlands hängt von den Leistungswilligen und -fähigen ab. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Firmen und damit das gesamtwirtschaftliche Wohlstandsniveau werden durch die Kreativen, die Innovativen und die Leistungsträger bestimmt. Sie müssen genauso gefördert werden, wie die Schwächeren gegen Not und Elend abzusichern sind. Nicht alle werden die sich bietenden Möglichkeiten nutzen. Aber wenigstens stehen die neuen Chancen eines Grundeinkommens allen offen.

Literatur

Althaus, Dieter (2007): Das Solidarische Bürgergeld – Sicherheit und Freiheit ermöglichen Marktwirtschaft, in: Borchard, Michael (Hg.): Das Solidarische Bürgergeld - Analysen einer Reformidee. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 1-12

Atkinson, Anthony Barnes (2013): Reducing income inequality in Europe, in: IZA Journal of European Labor Studies, Vol 2: 12. (DOI: 10.1186/2193-9012-2-12), veröffentlicht auf <https://izajoels.springeropen.com/articles/10.1186/2193-9012-2-12> (Zugriff: 26.4.2018)

Atkinson, Anthony Barnes (2016): Ungleichheit: Was wir dagegen tun können. Stuttgart: Klett-Cotta

Bach Stefan / Schupp, Jürgen (2018): Solidarisches Grundeinkommen: alternatives Instrument für mehr Teilhabe, in: DIW (Berlin) aktuell, Nr. 8 vom 12.2.2018, veröffentlicht auf www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.577886.de/diw_aktuell_8.pdf (Zugriff: 26.3.2018)

BIEN (2016): Basic Income Earth Network, veröffentlicht auf <http://basicincome.org/> (Zugriff: 26.4.2018)

- Blaschke, Ronald / Rätz, Werner (Hg.) (2013): Teil der Lösung: Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Zürich: Rotpunktverlag
- Brynjolfsson, Erik / McAfee, Andrew (2012): Race Against the Machine: How the Digital Revolution is Accelerating Innovation, Driving Productivity, and Irreversibly Transforming Employment and the Economy. Boston: Digital Frontier Press
- Brynjolfsson, Erik / McAfee, Andrew (2014): The Second Machine Age: Wie die nächste digitale Revolution unser aller Leben verändern wird. Kulmbach: Börsenmedien/Plassen Verlag
- Bregman, Rutger (2017): Utopien für Realisten, Reinbek: Rowohlt
- Bundesfinanzministerium (2016): Monatsbericht (11. Existenzminimumbericht) vom 21.11.2016, veröffentlicht auf www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/11/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-4-existenzminimumbericht.html (Zugriff: 23.3.2018)
- Butterwegge, Christoph (2007): Grundeinkommen und soziale Gerechtigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), Nr. 51-52/2007 vom 17.12.2007, S. 25-30
- CDU / Grünen / FDP (2017): Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022), www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/koalitionsvertrag218.pdf (Zugriff: 23.3.2018)
- Dahrendorf, Ralf (1986): Für jeden Bürger ein garantiertes Einkommen. In: Zeit-Online vom 17.01.1986, veröffentlicht auf www.zeit.de/1986/04/fuer-jeden-buerger-ein-garantiertes-einkommen (Zugriff: 26.4.2018)
- Die Linke (2016): Unser Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens: finanzierbar, emanzipatorisch, gemeinwohlfördernd. 4. Auflage. Berlin, veröffentlicht auf www.die-linke-grundeinkommen.de/fileadmin/lcmsbaggrundeinkommen/PDF/BAG_Brosch2016.pdf (Zugriff: 26.4.2018)
- Diekmann, Florian (2018): Kann ein Grundeinkommen Hartz IV ersetzen? Spiegel Online vom 25.3.2018, veröffentlicht auf www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/hartz-iv-was-das-solidarische-grundeinkommen-bringt-a-1199689.html (Zugriff: 26.3.2018)
- Europäisches Parlament (Rechtsausschuss) (2016): Entwurf eines Berichts mit Empfehlungen an die Kommission zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik (2015/2103(INL)) vom 31.5.2016, veröffentlicht auf www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-582.443%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE (Zugriff: 26.4.2018)
- Fahrn, Joachim (2018): Michael Müller: „Schluss mit Hartz IV“, in: Berliner Morgenpost vom 18.03.2018, veröffentlicht auf www.morgenpost.de/berlin/article213750809/Michael-Mueller-Es-gibt-keine-Akzeptanz-fuer-Hartz-IV.html (Zugriff: 23.3.2018)
- Flassbeck, Heiner (2017): Universal Basic Income Financing and Income Distribution – The Questions Left Unanswered by Proponents, in: Intereconomics, Vol. 52, No. 2, pp. 80-83
- Frey, Bruno S. / Feld, Lars P. (2002): Deterrence and Morale in Taxation: An Empirical Analysis. CESifo Working Paper No. 760 (August 2002), veröffentlicht auf www.cesifo-group.de/ifoHome/publications/working-papers/CESifoWP/CESifoWPdetails?wp_num=760&CESifoWP.search=+ (Zugriff: 23.3.2018)
- Fratzscher, Marcel (2017): Irrweg des bedingungslosen Grundeinkommens, in: Wirtschaftsdienst, 97. Jg., H.7, S. 521-523
- Friedman, Milton (1962): Capitalism and Freedom. Chicago. S. 157-158, veröffentlicht auf <https://docs.google.com/viewerng/viewer?url=www.pdf-archive.com/2011/12/28/friedman-milton-capitalism-and-freedom/friedman-milton-capitalism-and-freedom.pdf> (Zugriff: 23.3.2018)
- Google Trends (2018): Suchbegriff “Grundeinkommen”, veröffentlicht auf <https://trends.google.de/trends/explore?date=all&geo=DE&q=Grundeinkommen> (Zugriff: 23.3.2018)
- Hägler, Max (2016): Siemens-Chef plädiert für ein Grundeinkommen, in: Süddeutsche Zeitung vom 20.11.2016, veröffentlicht auf www.sueddeutsche.de/wirtschaft/sz-wirtschaftsgipfel-siemens-chef-plaediert-fuer-ein-grundeinkommen-1.3257958 (Zugriff: 22.5.2018)
- Häni, Daniel / Kovce, Philip (2015): Was fehlt, wenn alles da ist? – Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt. Zürich: orell füssli Verlag
- Höttges, Timotheus (2015): Telekom-Chef Höttges für bedingungsloses Grundeinkommen. In: Zeit-Online vom 29.12.2015, veröffentlicht auf www.zeit.de/wirtschaft/2015-12/digitale-revolution-telekom-timotheus-hoettges-interview (Zugriff: 26.4.2018)
- Initiative Grundeinkommen (2016): Basel, veröffentlicht auf www.grundeinkommen.ch/ (Zugriff: 26.4.2018)
- Kay, John (2017): The Basics of Basic Income, in: Intereconomics, Vol. 52, No. 2, pp. 69-74
- Körper-Stiftung (2016): Ersatzorgane aus der Petrischale. Körper-Preis 2016 an Hans Clevers. Hamburg: Körper-Stiftung
- Mein Grundeinkommen (2016): Berlin, veröffentlicht auf www.mein-grundeinkommen.de/start (Zugriff: 26.4.2018)
- Menkens, Sabine (2016): Regierung zeigt Härte gegen europäischen „Sozialtourismus“, in: Die Welt vom 12.10.2016, veröffentlicht auf www.welt.de/politik/deutschland/article158697044/Regierung-zeigt-Haerte-gegen-europaeischen-Sozialtourismus.html (Zugriff: 23.3.2018)
- Müller, Christian / Straub, Daniel (2012): Die Befreiung der Schweiz. Über das bedingungslose Grundeinkommen. Zürich: Limmat Verlag
- Opielka, Michael (2008): Grundeinkommen als umfassende Sozialreform – Zur Systematik und Finanzbarkeit am Beispiel des Vorschlags Solidarisches Bürgergeld, in: Straubhaar, Thomas; Hohenleitner, Ingrid (Hg.): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte. Edition HWWI, Band I. Hamburg: Hamburg University Press, S. 129-175
- Petersen, Thieß (2017): Makroökonomische Effekte eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: Wirtschaftsdienst, 97. Jg., H.9, S. 629-636

- Pommerehne, Werner W. / Weck-Hannemann, Hannelore (1992): Steuerhinterziehung: Einige romantische, realistische und nicht zuletzt empirische Befunde, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Jg. 112, S. 433-466
- Rhys-Williams, Juliet (1943): Something to Look Forward to. A Suggestion for a New Social Contract. London (Macdonald & Co.). Wiederabgedruckt in: Cunliffe, J. The Origins of Universal Grants. London: Palgrave Macmillan, veröffentlicht auf http://link.springer.com/chapter/10.1057/9780230522824_16#page-2 (Zugriff: 26.4.2018)
- Schäfer, Ulrich (2016): Davos diskutiert über das Grundeinkommen, in: Süddeutsche Zeitung vom 22.01.2016, veröffentlicht auf www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verlust-von-arbeitsplaetzen-durch-digitalisierung-ausgerechnet-davos-diskutiert-nun-ueber-das-grundeinkommen-1.2829834 (Zugriff: 26.4.2018)
- Schneider, Hilmar (2017): Universal Basic Income – Empty Dreams of Paradise, in: Intereconomics, Vol. 52, No. 2, S. 83-87
- Schwab, Klaus (2016): Interview in: Blick vom 09.01.2016, zitiert nach: www.grundeinkommen.ch/klaus-schwab-fordert-ganz-neu-zu-denken-und-ein-mindesteinkommen/ (Zugriff: 26.4.2018)
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2016): Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“. Bern, veröffentlicht auf www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20160605/fur-ein-bedingungsloses-grundeinkommen.html (Zugriff: 26.4.2018)
- Sinn, Hans-Werner (2003): Ist Deutschland noch zu retten? München: Econ
- Spermann, Alexander (2007): Das Solidarische Bürgergeld - Anmerkungen zur Studie von Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn. In: Borchard, Michael (Hg.): Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 143-162
- Stern, Andy (2016): Raising the Floor: How a Universal Basic Income Can Renew our Economy and Rebuild the American Dream. New York: PublicAffairs
- Straubhaar, Thomas (2017): Radikal gerecht: Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert, Hamburg: edition Körber-Stiftung
- Tobin, James (1966): The Case for an Income Guarantee. In: The Public Interest, No.4, S. 31-41
- Vanderborght, Yannick / Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? – Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt/New York: Campus Verlag
- Weck-Hannemann, Hannelore / Pommerehne, Werner W. (1989): Einkommenssteuerhinterziehung in der Schweiz: Eine empirische Analyse, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Jg. 125, S. 515-556
- Werner, Götz W. (2007): Einkommen für alle. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch
- Werner, Götz W. / Goehler, Adrienne (2010): 1000 € für jeden: Freiheit. Gleichheit. Grundeinkommen. Berlin: Ullstein/Econ
- Werner, Götz W. / Weik, Matthias / Friedrich, Marc (2017): Sonst knallt's!: Warum wir Wirtschaft und Politik radikal neu denken müssen, Köln: Eichborn